Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt: Zeitschrift für bündnerische Geschichte,

Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 16 (1865)

Heft: 5

Rubrik: Bündnerische Statistik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Annahmen sind in ihren Konsequenzen sehr bedenklich. Uns will scheinen, es treten hier die Folgen jener weitverbreiteten unseligen Meisnung auf, zum Unterrichten von Kindern sei jeder, der einigermaßen lesen, schreiben und rechnen könne, gut genug, insbesondere wenn er um wenig Geld Schule halte. Laden diejenigen, welche in kurzssichtiger, selbstsüchtiger Weise zu Ungunsten der heiligsten Pflichten eines Gemeinwesens, zum Nachtheil der Jugenderziehung immer sparen wollen, nicht eine entsesliche Verantwortlich auf sich? Ja, diese vielen, ungebildeten Rekruten, die mitunter mit thränenfeuchten Augen ihre Unwissenheit entschuldigen möchten, die stellen der Thätigkeit manchen Gemeindeschulrathes und dem Geiste mancher Gemeinde gar sonders bare Zeugnisse aus!

Bündnerische Statistif.

Die bündnerische statistische Gesellschaft, welche sich letzten Winter in Chur konstituirte, hat als einen ihrer Hauptzwecke die Begrünsdung einer möglichst vollständigen Statistik unseres Kantons sich vorsgesetzt, und hofft dabei die vom schweizerischen Lehrerverein und von bündnerischen Lehrerkonserenzen angeregte Heimatkunde gleichzeitig zu unterstützen, sowie sie andrerseits auch von dieser werthvolle Beiträge für ihre Arbeiten erwartet.

Damit aber alle diesfälligen Arbeiten nach gleichmäßiger Eintheislung angelegt, und die einzelnen Gegenstände, die man behandelt zu haben wünscht, bezeichnet seien, so hat die statistische Gesellschaft nachsfolgendes Schema aufgestellt, wobei sie weit entfernt ist, vorauszussehen, daß alle Gegenstände, wie Eisenbahnen, Weinbau u. s. w. bei jeder Arbeit behandelt werden können oder werden sollen, oder daß keine andern zu bearbeiten seien, indem gerade aus einzelnen Thalsschaften Mittheilungen über andere Punkte sehr erwünscht wären, wie 3. B. über Seidenbau, Schneckenzucht u. s w.

Zugleich erlaubt man sich aufmerksam zu machen, daß bei Arbeiten über Heimatkunde oder Statistik nicht bloß einzelne kleine Gemeinden, sondern mehrere zusammengehörige Ortschaften, ganze Thalschaften oder Kreise, behandelt werden möchten.

Indem wir daher recht viele Mitarbeiter bei diesem gemein= nützigen Beginnen zu erhalten hoffen, laden wir alle diejenigen, die hiezu Zeit und Kräfte haben, anmit ein, uns dabei behülflich zu sein, und werden gerne soweit möglich auf Berlangen unsere Unterstützung dabei eintreten lassen.

Chur, im Mai 1865.

Der Borftand

der bundn. statistischen Gesellschaft.

A. Das Land.

- 1. Lage, Grenzen, Ausbehnung.
- 2. Gebirge, Bemäffer, Mineralquellen.
- 3. Klima.
- 4. Naturhistorische Umrisse, d. h. Angabe von besondern Erscheinungen im Pflanzen-, Thier- und Mineralreich.
- 5. Brücken- und Bafferbauten.

B. Das Bolf.

- 1. Stand und Gang der Bevölkerung. Zahl der Geburten und Sterbefälle innert den Jahren 1800—1860 Maximum, Minismum, Durchschnitt per Jahr.
- 2. Rörperliche Gigenschaften, Lebensdauer, Rrantheiten.
- 3. Bermögeneftand der Gemeinden, und der Ginwohner.
- 4. Gewerbsthätigfeit und Sandel.
- 5. Berfehrsmittel: Poften, Stragen, Telegraphen und Gifenbahn.
- 6. Landwirthschaft.
 - a. Wiesenbau.
 - b. Acterban.
 - c. Obstbanmzucht.
 - d. Weinbau.
 - e. Alpenwirthschaft.
- 7. Biehzucht.
- 8. Bienenzucht.
- 9. Forstwirthschaft.
- 10. Geselliges Leben, Volkscharakter, sittliche Zustände.
- 11. Rechtspflege und Verwaltung.
- 12. Schulwesen.
- 13. Armenwefen.
- 14. Rirchenwesen.

C. Ortsbeschreibung,

b. h. spezielle Darstellung der einzelnen Ortschaften.

Anmerkung. Sehr wünschenswerth wären auch noch gesichichtliche Angaben über die einzelnen Ortschaften, insbesondere mit

Benutung der Gemeindsarchive 2c., sodann Mittheilungen über den Dialekt, allfällige Veränderungen in der Sprache (Einführung des Deutschen) u. s. w.

Die Petition bes landwirthschaftl. Bereins an den Großen Rath.

Der landw. Verein Granbündens hat in seiner Frühlingsverssammlung beschlossen eine Petition an den Großen Rath einzugeben, worin:

- 1. um einen Beitrag zur Verwendung für landwirthschaftliche Zwecke im Kanton nachgesucht wird, wofür zunächst der von den jährlichen Viehzuchtsprämien in die Standeskasse zurücksfallende nicht verwendete Rest in Anspruch genommen würde und was etwa daran fehlte bis auf Fr. 500 aus der Standessfasse zu ergänzen wäre.
- 2. Es soll die Errichtung einer bündn. landwirthschaftl. Schule angestrebt werden.

Wir erlauben uns in diesem Organ die Gründe furz zu erörtern, welche den Verein zu einer solchen Petition veranlagten und auch den Großen Rath zur Entsprechung führen können.

ad 1. Der Ranton zieht von der Landwirthschaft den Saupttheil ber direften und indireften Steuern, es muß daher in feinem und der Behörden besonderem Interesse liegen, daß der Betrieb der Landwirth= schaft immer mehr vervolltommnet werde und ihr Ertrag zunehme. Mehr als 2/3 des gangen Bermögens des Kantons, Gemeinden und Brivaten, besteht in Grundstücken, nämlich Alpen, Weiden, Baldern, Wiesen, Medern, Baumgarten, Weingarten; ihr Ertrag und ihr Werth hängt von dem mehr oder minder guten Betrieb derfelben ab. Bieles fonnen und muffen die Gingelnen felbft thun um ihr Intereffe gu mahren; ihnen aber und dann auch den Bemeinden, welche fo bedeutende Grundstücke besitzen, die rechte Ginsicht und den Willen beigubringen diese großartigen Vermögenstheile zweckmäßig und nachhaltig gu benuten, ift Cache ber Allgemeinheit, der Belehrung und Anregung von Seite der Behörden und Bereine, welche fich zu diesem Zwecke bilden. Dazu dienen Schriften, Unterricht, Ausstellungen mit Bramien und sonftige Unregungsmittel; daß aber ohne Beld in diefer Richtung nichts auszurichten ift, hat die Erfahrung hinlänglich bewiesen. fann wohl den für das allgemeine Wohl thätigen Bereinen zugemuthet werben, daß fie ihre Zeit für solche allgemeine, nicht etwa nur den